

Stadtratssitzung vom 22. September 2022

Interpellation I 6/2022

Interpellation betreffend Massnahmen zur Verkehrsberuhigung in den 30 Zonen und Einhaltung des Zubringers

Martin Allemann (SP) und Jonas Baumann (EVP) vom 12. Mai 2022; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Parkplatzes bei der Schadaugärtnerei und mit dem Lichtsignal an der Seestrasse stellen wir fest, dass einerseits die Parkplatzbenutzerinnen die Karl-Koch-Strasse benutzen, wenn vor dem Lichtsignal eine Kolonne steht und dass es andererseits sehr viele Autofahrerinnen gibt, welche die Karl-Koch-Strasse (teilweise dann sogar den Nelkenweg) benutzen, um das Lichtsignal zu umfahren, vor allem wenn der Bus an der Haltestelle steht.

Dies führt aber dazu, dass die Karl-Koch-Strasse und der Nelkenweg sehr oft mit überhöhter Geschwindigkeit befahren wird, damit sie vor dem Bus über den Nelkenweg oder die Mönchsstrasse in die Seestrasse einbiegen können. Obwohl die Karl-Koch-Strasse (und auch der Nelkenweg) am Rand als Zubringerstrasse ausgeschildert ist, wird das nicht beachtet, das auch auf Grund der dezenten Beschilderung. Zudem lädt die Karl-Koch-Strasse, vor allem auf den ersten mehr oder weniger übersichtlichen 300 Metern, die Autofahrerinnen ein, einen Vorsprung herauszufahren, damit man dann vor den anderen Seestrassenbenutzerinnen, in die die Seestrasse einbiegen kann. Das führt oft zu gefährlichen Situationen in der Kurve zur Mönchstrasse oder zu noch gefährlicheren Situationen, wenn sie über den Nelkenweg fahren und Velofahrerinnen über die Marienstrasse in den Nelkenweg einbiegen. Leider müssen wir feststellen, dass wir nicht die einzigen Anwohnerinnen sind, die sich über die unbefriedigende Situation beschweren und es wäre wichtig, vor allem wenn es darum geht, ein gutes Nutzungskonzept für die Schadaugärtnerei zu finden, dass auch das Verkehrsproblem gelöst wird. Wenn das nicht gelingt, wird die Opposition gegen eine vermehrte Nutzung sicher anwachsen.

Trotz mehrfacher Rückmeldung, fahren auch immer wieder Fahrzeuge der Stadt Thun selbst durch den Nelkenweg. Weiter fällt auf, dass gerade auch Taxiunternehmen immer wieder den Nelkenweg als Abkürzung nutzen.

Aus unserer Sicht genügt die dezente Signalisation nicht, damit diese beachtet wird, sondern es braucht auch bauliche Massnahmen, die dazu führen, dass die Tempolimiten eingehalten und der Verkehr beruhigt wird. Leider werden wir immer wieder vertröstet, dass ein Konzept für Verkehrsberuhigungsmassnahmen ausgearbeitet wird, und wir fragen uns, muss es zuerst einen Unfall geben, damit die Stadt ihre Verantwortung wahrnimmt.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Was und wann gedenkt die Stadt Thun zu unternehmen, damit die Tempolimiten eingehalten werden und der «Zubringer» respektiert wird?
2. Sollte der Hinweis auf ein in Erarbeitung stehendes Konzept gemacht werden, haben wir dazu folgende Fragen?
 - Wann kommt dieses Konzept?
 - Wie ist konkret der Umsetzungsplan bezogen auf die einzelnen Strassenabschnitte?
3. Sofern es länger dauert, bis ein Konzept erstellt wird, gäbe es kurzfristige Massnahmen (grössere, sichtbarere Tafeln, Stassenverengungen im Bereich der Tafeln, mobile Bodenwellen, Markierung auf der Strasse, etc.), damit sich die Situation kurzfristig bessert?

Antwort des Gemeinderates

Die genannten Strassen Karl-Koch-Strasse, Nelkenweg und Mönchstrasse, welche in die Seestrasse einmünden, befinden sich in der Tempo-30-Zone Scherzligen/Schadau. Diese Tempo-30-Zone wurde 2001, also vor über 20 Jahren eingeführt. Seit 2002 regelt die Lichtsignalanlage in der Schadaukurve den Verkehr durchgehend wechselseitig. Diese Lichtsignalanlage führte in den nachfolgenden Monaten zu Schleichverkehr durch das Quartier. Dies hatte zur Konsequenz, dass die Karl-Koch-Strasse und Mönchstrasse ab 2004 mit einem Fahrverbot belegt wurden. Das Fahrverbot im Nelkenweg datiert aus dem Jahre 1998, als es darum ging das «wilde» Parkieren zu unterbinden.

Im Januar 2008 war geplant, die Seestrasse mit einem Fahrverbot («Zubringerdienst gestattet») zu belegen. Diese bereits publizierte Verkehrsmassnahme wurde schliesslich aufgrund der hohen Anzahl eingegangener Beschwerden vom damaligen Gemeinderat sistiert. Die Karl-Koch-Strasse, der Nelkenweg und die Mönchstrasse sind heute mit einem Verbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatztext «Zubringerdienst gestattet» belegt.

Die 2015 provisorisch realisierte Parkplatzerweiterung bei der Schadaugärtnerei hat sich bewährt und das Quartier weitgehend von wilder Parkierung auf den angesprochenen Quartierstrassen und von entsprechendem Suchverkehr befreit. 2021 passte die Stadt zudem die Parkzonen Scherzligen/Gwatt und Seefeld/Bahnhof so an, dass die Parkierung von quartierfremden Fahrzeugen und der entsprechende Suchverkehr minimiert werden.

Die bestehenden Signalisierungen werden der Situation gerecht und entsprechen den Vorschriften. Die Erfahrung zeigt leider, dass Fahrverbote mit Zubringerdienst nur schlecht beachtet werden. Viele Verkehrsteilnehmende setzen sich über solche Verbote hinweg. Auch eine augenfälligere Signalisation hilft nicht, das Problem zu entschärfen. Das Verhalten und die Ortskenntnisse der Verkehrsteilnehmenden führen dazu, dass diese Signalisierungen nicht beachtet werden. Ein weiterer Faktor sind die Navigationssysteme, welche die Verkehrslenkung ohne Sperrungen, Poller oder Barrieren nicht unterbinden. Dementsprechend verlassen sich insbesondere auch Ortsunkundige auf die Angaben zu den kürzesten und schnellsten Strecken, ohne dabei die effektiven Signalisierungen zu beachten.

Von der Kantonspolizei wird diese Problematik bestätigt. Die Polizei führt im Rahmen ihrer Grundversorgung immer wieder Kontrollen auf der Karl-Koch-Strasse durch. Widerhandlungen werden

dabei konsequent geahndet. Häufigere und permanente Polizeikontrollen sind aus Ressourcen-gründen nicht möglich.

Zu Frage 1: Was und wann gedenkt die Stadt Thun zu unternehmen, damit die Tempolimits eingehalten werden und der «Zubringer» respektiert wird?

Das jetzige System mit den regelmässigen Kontrollen durch die Polizei bewährt sich im Grundsatz, wird beibehalten und im Rahmen der Grundversorgung weitergeführt. Weiter werden dieses und nächstes Jahr Geschwindigkeitsanzeigen alternierend in der Karl-Koch-Strasse, im Nelkenweg und in der Mönchstrasse aufgestellt. Diese sollen zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden in diesen Abschnitten beitragen. Weitere verdeckte Messungen sollen die Verkehrsmenge und die gefahrenen Geschwindigkeiten in den Strassenzügen messen, um allfällige weitere Massnahmen zu bestimmen. Gestützt auf diese Messreihen können gegebenenfalls auch häufigere Kontrollen bei der Polizei erwirkt werden.

Zu Frage 2: Sollte der Hinweis auf ein in Erarbeitung stehendes Konzept gemacht werden, haben wir dazu folgende Fragen?

- Wann kommt dieses Konzept?
- Wie ist konkret der Umsetzungsplan bezogen auf die einzelnen Strassenabschnitte?

Die Umwidmung der Seestrasse ist im Gesamtverkehrskonzept als Massnahme M2 «Umwidmung Seestrasse» in 2. Priorität vorgesehen. Die Seestrasse ist gemäss Gesamtverkehrskonzept heute im Verkehrsnetz der Klassierung «Quartiernetz – verbinden» zugeordnet. Neben dem Ziel- und Quellverkehr nimmt sie auch einen Anteil Durchgangsverkehr auf. Zukünftig soll die Seestrasse zu «Quartiernetz – Feinerschliessen» umgewidmet werden, und der Hauptzweck soll der Erschliessung der angrenzenden Nutzung des Schadaugebietes als öffentlicher Naherholungsraum und der Wohnquartiere sein. Hierzu wird ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet werden müssen. Darin werden u.a Themen wie Ziel- und Quellverkehr, Geschwindigkeitsregime, Vortrittsregelungen, Strassenraumaufteilung und -gestaltung sowie Velo-, Fussverkehr- und ÖV-Beziehungen geprüft und auf die Strassenabschnitte bezogen abgestimmt werden. Damit verbunden werden auch die angrenzenden Strassenräume wie Karl-Koch-Strasse, Nelkenweg und Mönchstrasse mitbetrachtet.

Aktuell läuft mit dem Charrette-Verfahren eine ergebnisoffene Planung für die Entwicklung des Bahnhofquartiers, in welchem auch das erweiterte Umfeld Rosenau betrachtet wird. Insbesondere wird in dieser Planung das Thema Verkehr Auswirkungen auf die Seestrasse haben. Aus diesem Grund wird das Betriebs- und Gestaltungskonzept nachgelagert zur Planung Bahnhofquartier gestartet. Unter Berücksichtigung der Personal- und Ressourcenplanung in der Stadtverwaltung wird dies voraussichtlich im Jahr 2027 sein.

Zu Frage 3: Sofern es länger dauert, bis ein Konzept erstellt wird, gäbe es kurzfristige Massnahmen (grössere, sichtbarere Tafeln, Strassenverengungen im Bereich der Tafeln, mobile Bodenwellen, Markierung auf der Strasse, etc.), damit sich die Situation kurzfristig bessert?

Kurzfristig werden die Mitarbeitenden der Stadt Thun sowie die Taxifahrerinnen und -fahrer auf das Fahrverbot aufmerksam gemacht. Gemäss aktueller Planung werden 2023 die Bushaltestellen



Scherzligen und Seepark entlang der Seestrasse behindertengerecht umgebaut. In diesem Zusammenhang wird bei der nahegelegenen Einmündung Karl-Koch-Strasse eine Trottoirüberfahrt errichtet. Dies trägt zur optischen und baulichen Verdeutlichung zu Gunsten der Quartierstrassen bei. Eine Verbesserung der Signalisation (grössere Schilder, Standort) wird geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Thun, 31. August 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller